Gemeindeverwaltung Sils im Domleschg

Publikation im Pöschtli vom 3. April 2025

Baugesuch

Gesuchsteller/ Grundeigentümer:	Kuno Meiler, Stegweg 7, 7411 Sils i.D.
Vertreter/-in:	Lazzarini AG, Grossbruggerweg 1, 7000 Chur
Bauvorhaben:	Gewerbe-/Wohnhaus: Umnutzung Gewerberaum EG in Garage u. Aufstockung Gebäude (zusätzliche Wohnung)
Lage der Baute:	Parz. Nr. 92, Oberdorf 9, 7411 Sils i.D.
Nutzungszone:	Kernzone
Profile:	Die Profile sind gestellt
Zusatzgesuche:	Gesuch feuerpolizeiliche Bewilligung
Öffentliche Auflage:	03.04.2024 bis 23.04.2024
Auflageort:	Gemeindekanzlei, Palazzo, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.

Einsprachen:
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen, schriftlich und begründet, an den Gemeindevorstand, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. einzureichen.

Baukommission

Saisonabo-Vorverkauf der Schwimmbad-Genossenschaft Thusis
Vom 1. bis 30. April 2025 findet der alljährliche Saisonabo-Vorverkauf der Schwimmbad-Genossenschaft Thusis statt.
Unter www.badi-thusis.ch finden Sie weitere Informationen sowie das Online-Bestellformular. Für unsere Einwohnerinnen und Einwohner gelten die Tarife Einheimisch.

Badi Thusis

Bestellung Losholz, Frühling 2025
Das Losholz, Nadelholz und Laubholz (gemäss Gemeindewaldverordnung) kann beim Revierforstamt Innerdomleschg, Thomas Löffel, forst@innerdomleschg.ch oder
079 610 25 02 bestellt werden.
Preise Laubholz: Fr. 35.00/m^3
Preise Nadelholz: Fr. 25.00/m^3
Zuteilung: Ca. Mitte Mai
Herzlichen Danke für die Bestellung bis zum 28. März 2025.

Waldfachchef

Gräberabruf 2025
Gemäss Art. 12 des Gesetzes über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Sils beträgt die Grabesruhe 20 Jahre.
Der Gemeindevorstand hat beschlossen, nachfolgende Gräber im Jahre 2025 auf unserem Friedhof St. Cassian abzurufen: 142 – 157 (Reihengräber) und 5 – 11 (Urnengräber).
Wir ersuchen die Angehörigen der Verstorbenen, die Gräber in der Zeit vom 22. April 2025 bis zum 5. Mai 2025 zu räumen.
Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Räumung durch die Gemeinde, welche alsdann auch über die Grabsteine verfügt.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindevorstand

Zählerwechsel Strom
Im Rahmen der Energiestrategie 2050 müssen sämtliche Gemeinden/Energieversorgungsstellen in der Schweiz bis 2027 ihre Stromzähler auf Smart Meter (intelligente Stromzähler) umstellen. Die Gemeinden im Konzessionsgebiet der Kraftwerke Hinterrhein haben diese Aufgabe der KHR übertragen, welche die Zählerwechsel ab anfangs April 2025 fortlaufend vornehmen werden.
Wir bitten die Eigentümer/Mieter den Beauftragten der KHR Zutritt zu gewähren.
Herzlichen Dank fürs Verständnis!

Gemeindekanzlei